

# Protokoll

## der 4. Tagung der 49. Synode (digital) vom 18. bis 20. November 2021

### 1. Verhandlungstag – 18. November 2021

#### TOP 1 Eröffnung

Die Tagung beginnt mit einer aufgezeichneten Andacht aus der St.-Stephanus-Kirche der Kirchengemeinde Schortens, die von Pfarrer David Seibel und Lektorin Annja Woida gehalten wird unter musikalischer Begleitung von Florian Barga.

Präsidentin Blütchen eröffnet die Tagung um 09:20 Uhr.

Sie begrüßt die Synode, Bischof Adomeit und Oberkirchenrätin Mawick. Sie begrüßt besonders Oberkirchenrat Lütjelüschen, der seinen Dienst am 01. November 2021 angetreten hat, zur erstmaligen Teilnahme an der Synodentagung. Ebenso begrüßt die Präsidentin besonders Oberkirchenrat Mucks-Bücker, der verletzungsbedingt von zu Hause an der Tagung teilnimmt. Weiter werden die Referenten und Referentinnen, die Mitarbeitenden, Pressevertreter und alle Gäste, die diese Tagung begleiten, begrüßt.

Die Präsidentin dankt Pfarrer Seibel und den Mitwirkenden herzlich für die Andacht.

Die Präsidentin erläutert, nach welchen Gesichtspunkten das Präsidium die Entscheidung zur digitalen Tagung getroffen hat. Sie bedauert, dass erneut digital getagt werden muss und dadurch die persönliche Begegnung unter den Synodalen nicht erfolgen kann. Im Gebäude des Oberkirchenrates befindet sich das Präsidium im großen Tagungsraum und in der Kapelle des Oberkirchenrates die Kollegiumsmitglieder mit den Referenten und Referentinnen.

Weiter weist die Präsidentin auf die Unterlagen zu dieser Tagung hin, die digital zugeschickt wurden bzw. in OpenSlides, dem Anwendungsprogramm für die Synode, eingestellt wurden. Sie dankt für die Erarbeitung der Vorlagen.

Sie gibt Hinweise zum Verfahren in der Sitzung und den technischen Regularien. Außerdem erläutert sie die Abstimmungsmöglichkeiten. Es gibt eine Probeabstimmung.

Zur Herstellung der Öffentlichkeit wird die Tagung per Stream aufgezeichnet und übertragen.

#### TOP 2 Wahlprüfung (Vorlage 55)

Die Präsidentin berichtet über die stattgefundenen Nachwahlen zur Synode. Es gab keine Einwände.

Im Kirchenkreis Ammerland wurde Frau Pfarrerin Sabine **Feuerhake** als theologisches Ersatzmitglied für den ausgeschiedenen Herrn Pfarrer i.R. Christoph Müller gewählt.

Im Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven wurde Frau Pfarrerin Natascha **Faull** als theologisches Mitglied (für den ausgeschiedenen Herrn Pfarrer Edgar Rebbe) und Frau Pfarrerin Katrin **Jansen** als theologisches Ersatzmitglied gewählt.

Im Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg Land wurde Herr Holger **Heinrich** als nichttheologisches Mitglied (für den ausgeschiedenen Herrn Patrick de La Lanne) und Herr Heinrich **Blauth** als nichttheologisches Ersatzmitglied gewählt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Synode stimmt der Wahlprüfung durch den Gemeinsamen Kirchenausschuss mit 45 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zu.

### **TOP 3      Verpflichtung**

Die Synodale Natascha **Faull** und die Ersatzsynodale Monika **Paludetti** werden durch Ablegen des Gelöbnisses verpflichtet.

### **TOP 4      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Einlass in die Zoom-Tagung festgestellt. Eine Anwesenheitsliste liegt dem Original des Protokolls bei.

### **TOP 5      Bekanntgabe der Vorlagen und Eingaben**

Auf eine Verlesung der Vorlagen und Eingaben wird mit Zustimmung der Synode verzichtet, da diese vorliegen.

Die Tagesordnung wird in der Fassung vom 03.11.2021 verhandelt.

Die Synode stimmt der Bitte des Präsidiums zu, gemäß § 26 der Geschäftsordnung für die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (GeschOSyn) die Reihenfolge der Tagesordnung gegebenenfalls abändern zu dürfen.

### **TOP 6      Bericht des Bischofs (Vorlage 56)**

Bischof Adomeit bringt den Bischofsbericht ein.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt.

Eine Aussprache zum Bischofsbericht wird nicht gewünscht.

Bischof Adomeit bedankt sich herzlich.

Die Präsidentin dankt Bischof Adomeit.

## TOP 7 Bericht des Gemeinsamen Kirchausschusses (Vorlage 57)

Bischof Adomeit bringt den Bericht des Gemeinsamen Kirchausschusses ein. Er nimmt ausführlich Bezug auf seinen schriftlichen GKA-Bericht, der nach Themenbereichen sortiert ist.

Bischof Adomeit dankt den Mitgliedern des Ausschusses und Herrn Pape für seinen Einsatz während der Vakanz im Dezernat II.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird. Eine Rückfrage zur Nichtausschreibung einer Krankenhauseelsorgestelle wird dahingehend beantwortet, dass diese Stelle mit einer halben Pfarrstelle verbunden wurde. Grundsätzlich werden Pfarrstellen ausgeschrieben, dabei sind die Ziele aus dem Rahmenpfarrstellenplan und den Pfarrstellenverteilungskonzepten zu berücksichtigen.

Die Präsidentin dankt Bischof Adomeit.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag der Syn. Kohring mit folgendem Wortlaut:

**„Die Synode beauftragt den Oberkirchenrat, dafür Sorge zu tragen, dass die GKV**  
**1. die aus vergangenen Jahren ausstehenden Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden im Kirchenkreis OL Stadt und in den anderen Kirchenkreisen bis zum Oktober 2022 erstellt und den Kirchengemeinden vorlegt**  
**2. und die jährlichen Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2021 bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres erstellt und den Kirchengemeinden zum Beschluss vorgelegt werden.**  
**Eine Gegenfinanzierung bei ggfs. notwendiger vorübergehender Stellenplanausweitung muss durch Besetzungssperren oder Pflichtvakanz in anderen Arbeitsbereichen gesichert werden.“**

Antragstellerin: Syn. Kohring und weitere 11 Unterstützende: Syn. Benavidez, Syn. Blüten, Syn. Bühler-Egdorf, Syn. Cepin, Syn. Frick, Syn. Hobbie, Syn. Dr. Jonas, Syn. Szameitat, Syn. Heinrich, Syn. Kaschlun, Ersatzsyn. Paludetti

Syn. Kohring begründet den Antrag. Vor allem weist sie darauf hin, dass den Kirchengemeinden die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2017 nicht vorliegen. Somit können die Kirchengemeinden nicht verlässlich wirtschaftlich planen und arbeiten. Aus diesem Grund beenden zunehmend Ehrenamtliche ihre Tätigkeit. Neue Ehrenamtliche sind in dieser Situation nicht zu gewinnen.

Der Antrag soll in Betracht gezogen werden.

Die Ausschussvorsitzenden wünschen nicht das Wort.

Der Antrag soll nicht zur Beratung einem Ausschuss zugewiesen werden.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich umfassend anschließt.

Der TOP wird unterbrochen für eine Kaffeepause von 10:45 bis 11:00 Uhr.

## **TOP 7 Bericht des Gemeinsamen Kirchenausschusses (Vorlage 57) - Fortsetzung**

OKR Lütjelüschchen nimmt kurz zu dem Antrag Stellung und bittet den Leiter der GKV, Herr Dr. Kleinhans, zu antworten. Dieser stellt die derzeitige Situation in der Verwaltung dar. Er zeigt Verständnis für den Antrag, der den Unmut der Kirchengemeinden widerspiegelt. Da nach wie vor wichtige Fragen zur Doppik geregelt werden müssen, ist die Aufarbeitung bis Oktober 2022 kaum leistbar. Es wäre besser gewesen, wenn diese Fragen bereits vor Einführung der Doppik geklärt worden wären.

Die weitere Aussprache schließt sich an.

OKR Lütjelüschchen bietet an, dass ein Fahrplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse bis zur nächsten Synodentagung erstellt werden könnte unter Weiterarbeit an den Jahresabschlüssen.

Die Antragstellerin hält ein Schlusswort.

Die Synode stimmt dem Antrag bei 45 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

## **TOP 15 Bericht zum Blockhaus Ahlhorn - (Vorlage 65)**

Oberkirchenrat Mucks-Büker berichtet vom Sachstand zu den Gesprächen und Verhandlungen zum Blockhaus Ahlhorn. Er berichtet von einer sehr positiven Suche nach einem neuen Träger. Es besteht ein deutlicher Übernahmewille und eine gute Perspektive für die Nachnutzung des Blockhauses. Es sind Kompromisse gefunden worden, die von allen Beteiligten getragen werden können.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin dankt allen Beteiligten an der Steuerungsgruppe und OKR Mucks-Büker. Sie wünscht für die weiteren Ziele Gottes Segen.

## **TOP 18 2. Nachtragshaushaltsgesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Lesung – (Vorlage 45)**

Die Präsidentin erläutert das Verfahren zum Tagesordnungspunkt.

Bischof Adomeit bringt das 2. Nachtragshaushaltsgesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg für das Haushaltsjahr 2021 ein.

Die Vorsitzende des Finanz- und Personalausschuss, Syn. Osterloh, empfiehlt im Namen des Finanz- und Personalausschusses die Annahme des 2. Nachtragshaushaltes 2021.

Das Nachtragshaushaltsgesetz und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden zur generellen Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin stellt den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 nach Organisationseinheiten sowie weitere Einheiten zur Abstimmung. Es werden nur die geänderten Organisationseinheiten aufgerufen, es handelt sich um:

### **Organisationseinheit**

**0200000** S. 21 – 22

**1200000** S. 29

**2200000** S. 40 – 41

**2900000** S. 45

**7400000** S. 64

**7663310** S. 86 – 87

**7663400** S. 88 – 89

**8250000** S. 94

**8260000** S.95

**9000000** S. 99 - 100

Es wird zu keiner Organisationseinheit das Wort gewünscht. Alle Organisationseinheiten werden ohne Gegenstimmen angenommen.

Zum Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnishaushalt (S.8 - 19) (§ 10 I Ziff. 1 KonfHO-Doppik) gibt es keine Wortmeldungen. Dem Gesamtergebnisplan und dem Gesamtergebnishaushalt wird mehrheitlich zugestimmt.

Zum Investitions- u. Finanzierungsplan (S. 104) (§ 10 I Ziff. 1 KonfHO-Doppik) gibt es keine Wortmeldungen. Der Investitions- u. Finanzierungsplan wird mehrheitlich angenommen.

Zum Pfarrstellenplan (S. 105 - 108) gibt es keine Wortmeldungen. Der Pfarrstellenplan wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen angenommen.

Zum Stellenplan OKRe u. Kirchenbeamte (S.109) gibt es keine Wortmeldungen. Der Stellenplan wird mehrheitlich angenommen.

Zum Stellenplan OKR u. GKV (S.110 - 129) gibt es keine Wortmeldungen. Der Stellenplan OKR u. GKV wird mehrheitlich angenommen.

Zum Stellenplan Veränderungen BA 2021 (S. 130) gibt es keine Wortmeldungen. Der Stellenplan Veränderungen Blockhaus Ahlhorn wird mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Eine weitere Aussprache vor der Abstimmung über den Gesamtplan wird nicht gewünscht.

Der **Gesamtplan**, bestehend aus den Handlungsfeldern 0 – 9, unterteilt in die beratenen Organisationseinheiten nebst Investitionsplan und den Stellenplänen wird zur Abstimmung gestellt und bei mehrheitlicher Zustimmung angenommen.

Das 2. Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Beratung und Abstimmung gestellt.

Präsidentin Blütchen stellt das gesamte 2. Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2021 zur Aussprache, die nicht gewünscht wird.

Es folgt die Abstimmung des Paragraphen 1 mit den veränderten Zahlen.

**§ 1** wird **in ordentlichen Erträgen mit 94.872.650 Euro und in den ordentlichen Aufwendungen mit 100.318.350 Euro** mehrheitlich angenommen.

Die Synode stimmt einer en-bloc-Abstimmung der §§ 2 – 10 zu.

Es wird keine Aussprache zu den Paragraphen gewünscht.

Die Paragraphen 2 – 10 werden angenommen.

Zur Überschrift erfolgt keine Wortmeldung. Der Überschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

Der **Gesamtplan** wird insgesamt zur Abstimmung gestellt und mit 47 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Das gesamte **Nachtragshaushaltsgesetz 2021** einschließlich Haushaltsplan und Anlagen ist somit in **1. Lesung** angenommen.

Die Präsidentin dankt allen in OKR, GKV und dem Finanz- und Personalausschuss, die an der Erstellung beteiligt waren.

## **TOP 9 Bericht aus dem Kirchensteuerbeirat (Vorlage 59)**

Der Vorsitzende, Syn. Dede, erläutert die Aufgaben des Kirchensteuerbeirates. Er teilt mit, dass angesichts des neuen Zuweisungssystems, die Kirchengemeinden von den höheren Kirchensteueraufkommen profitieren.

Er dankt den Mitgliedern aus dem Kirchensteuerbeirat, Frau Roßkamp und Frau Stukenborg.

Syn. Richter berichtet davon, dass aufgrund der in die Bauliste eingestellten Zuweisung wieder Drittmittel generiert werden konnten.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin dankt dem Berichtersteller und den Mitgliedern des Kirchensteuerbeirates.

## TOP 8        **Berichte der Ausschüsse** **F – Rechnungsprüfungsausschuss (Vorlage 58 – F)**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Syn. Richter, nimmt Bezug auf seinen Bericht und erläutert die Arbeit des Ausschusses.

Er dankt den Mitgliedern des Ausschusses für die Zusammenarbeit und den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes für ihre Arbeit.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt. Eine Frage zu den nicht durchgeführten Tagesabschlüssen wird gestellt. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass auf diese nicht korrekte Handlungsweise erneut durch das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen wird. Dem Rechnungsprüfungsamt sind jedoch für weitere Maßnahmen die Hände gebunden.

Die Präsidentin dankt dem Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern sowie den Mitarbeitenden im Rechnungsprüfungsamt für ihre Arbeit.

## TOP 17       **Abnahme des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung (Vorlage 67)**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Syn. Richter, bringt die Vorlage 67 ein. Er berichtet insbesondere zum Ergebnis des Berichtes aus dem Oberrechnungsamt. Er stellt das Ergebnis des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg des Oberrechnungsamtes vor. Das Oberrechnungsamt empfiehlt die Entlastung. Dieser Empfehlung schließt sich der Vorsitzende an.

Er weist jedoch darauf hin, dass für die Regelungen zur Kontenführung und zur Behandlung des Pfarrfonds unbedingt einer Klärung herbeigeführt werden muss, da ansonsten nicht erneut mit einer Entlastungsempfehlung des Oberrechnungsamtes gerechnet werden kann.

Folgender Beschlussantrag aus dem Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgestellt:

**„Gemäß Artikel 125 Abs. 3 Kirchenordnung (KO) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Kirchenverwaltungsgesetz (KiVwG) empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Synode nach Kenntnisnahme des Berichtes des Oberrechnungsamtes der EKD vom 08.09.2021 und der Stellungnahmen der Gemeinsamen Kirchenverwaltung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

- 1. die Abnahme der Ergebnis- und Vermögensrechnungen mit Bilanzen zum 31.12.2020 (Jahresabschluss) sowie**
- 2. die uneingeschränkte Entlastung der Beteiligten für die Haushalts- und Kassenführung sowie die Rechnungslegung des Kernhaushaltes und der Sonderrechnungen im Haushaltsjahr 2020.“**

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt.

Die Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Antrag mit 47 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen an.

Die Präsidentin gratuliert dem Oberkirchenrat zur Entlastung und dankt den Mitarbeitenden aus der Finanzabteilung und allen am Rechnungsabschluss Beteiligten. Außerdem dankt die Präsidentin dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses.

## **TOP 28      Personalgestaltungskonzept (Vorlage 78)**

Bischof Adomeit stellt das Personalgestaltungskonzept vor. Damit wird das Einsparungsziel Nr. 77 des Maßnahmenkataloges übertroffen.

Das Personalgestaltungskonzept wird zur Aussprache gestellt, die sich anschließt.

Die Vorsitzende des Finanz- und Personalausschusses nimmt dazu Stellung. Eine Frage zu der Personalkürzung zu dem Bereich Klimaschutz wird beantwortet.

Die Präsidentin dankt dem Berichtersteller.

*Mittagspause von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr.*

## **TOP 27      Maßnahmenkatalog des Oberkirchenrates zur Haushaltskonsolidierung (aktueller Sachstand) - (Vorlage 77)**

Bischof Adomeit stellt den aktuellen Sachstand des Maßnahmenkataloges vor. Anhand eines Beispiels stellt er die Neuaufstellung des Maßnahmenkataloges dar. Es werden nicht mehr die Einsparbeträge, sondern die reduzierten Ausgaben aufgeführt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Präsidentin dankt dem Oberkirchenratskollegium. Die Synode freut sich auf die Umsetzung.

## **TOP 21      Rechtsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Haushaltsordnung-Doppik – HO-Doppik) - (Vorlage 71)**

Bischof Adomeit bringt die Rechtsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Haushaltsordnung-Doppik – HO-Doppik) ein. Im Hinblick auf die vorzunehmenden Änderungen wird die Ausführungsverordnung zur KonfHO-Doppik als eigene Rechtsverordnung in die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg übernommen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat die Änderung beraten. Die Änderungen beziehen sich auf die Art der Kontenführung für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchenverbände.

Die Rechtsverordnung wird zur Aussprache gestellt.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses teilt mit, dass mit diesem Regelungsvorschlag den immer wieder vorgetragenen Bedenken des Oberrechnungsamtes zur derzeitigen Art der Kontenführung Rechnung getragen wird. Mit dieser Regelung wird die derzeitige Praxis in den Kirchenkreisen rechtskonform gestaltet.

Es gibt keine Wortmeldungen zu Ziffer 1 und zu Ziffer 2.

Die Synode stimmt der Änderung mit 44 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Die Änderung der **Rechtsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Haushaltsordnung-Doppik – HO-Doppik)** ist somit angenommen.

## **TOP 8        Berichte der Ausschüsse – Fortsetzung B – Rechts- und Verfassungsausschuss (Vorlage 58 – B)**

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, verweist auf seinen vorliegenden Bericht und erläutert die verschiedenen Rechtsthemen mit denen sich der Ausschuss befasst hat und die Gegenstand dieser Synodentagung sind.

Syn. Richter dankt den Mitgliedern für die konstruktive und lebhaftige Mitarbeit im Ausschuss. Besonders dankt der Vorsitzende Frau Lena Oltmann, Juristin aus dem Dezernat II, für die gute Zusammenarbeit und die Zuarbeit. Er wünscht ihr für den Wechsel in die neue Arbeitsstelle viel Glück, Erfolg und Gottes Segen.

Die Präsidentin dankt dem Vorsitzenden, den Ausschussmitgliedern und der Referentin Recht, Frau Oltmann, für ihr Engagement.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt.

Es wird nach dem Umfang der Freistellung für die Vorsitzende der Pfarrvertretung gefragt. Die Frage wird vom Vorsitzenden beantwortet.

## **D - Ausschuss für Gemeindedienst, Seelsorge und Diakonie (Vorlage 58 - D)**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindedienst, Seelsorge und Diakonie, Syn. Osterloh, fasst den Ausschussbericht kurz zusammen.

Sie erläutert, warum einige Eingaben noch nicht abschließend beraten wurden. Es sind weiter noch Arbeitsgruppen mit den Eingaben befasst.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Ausschusses, des Unterausschusses und den Arbeitsgruppen, dem OKR und den Mitarbeitenden im OKR und der GKV.

Die Präsidentin dankt der Vorsitzenden sowie den Mitgliedern des Ausschusses und den Mitarbeitenden aus OKR und GKV für deren Engagement.

## **E - Ausschuss für Jugend, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (Vorlage 58 – E)**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, Syn. Kohring, verweist auf ihren schriftlichen Bericht, zu dem es keine Ergänzungen gibt.

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Sie dankt den Ausschussmitgliedern und Frau zur Loye für die Unterstützung in Corona-Zeiten.

Die Präsidentin dankt der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses.

## **TOP 30 Interprofessionelle Teams in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 80)**

Oberkirchenrätin Mawick stellt die Vorlage 80 vor. Mit der Schaffung der Interprofessionellen Teams würde die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg neue Wege beschreiten. Sie geht auf Inhalt und Aufgaben der Interprofessionellen Teams ein.

Die Aussprache wird eröffnet. In der sich anschließenden umfassenden Aussprache wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Interprofessionellen Teams auch in Bereichen der Verwaltung und Geschäftsführung von Kirchengemeinden Aufgaben übernehmen müssten.

Ein Antrag wird angekündigt. Der Tagesordnungspunkt wird unterbrochen und am 2. Verhandlungstag wieder aufgerufen.

## **TOP 20 Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses 2022 (Vorlage 70)**

Bischof Adomeit bringt den Beschlussvorschlag (Vorlage 70) ein und empfiehlt die Annahme.

Die Vorlage 70 wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Über die Vorlage wird im Ganzen abgestimmt.

Der Änderung des **Landeskirchensteuerbeschlusses 2022** wird mit 45 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Die Sitzungsleitung wird an den Vizepräsidenten Wessels übergeben.

## TOP 32      **Vorschlag zur Durchführung der 5. Tagung (Vorlage 82)**

Die Präsidentin stellt die Vorlage 82 vor. Danach soll es eine „Jugendsynode“ im Mai 2022 geben. Zusammen mit Jugendlichen sollen die Synodalen das Jahresthema bearbeiten und Beschlussvorlagen erarbeiten.

Der Beschlussvorschlag wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird. Ein Synodaler bedankt sich für die tolle Idee.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag des Präsidiums mit folgendem Wortlaut:

**„Die Synode stimmt der Behandlung des Tagesordnungspunktes Jahresthema 2022 auf der 5. Tagung der 49. Synode unter Beteiligung von ca. 30 jungen Menschen zu. Das Präsidium wird ermächtigt, dieses Synodenprojekt vorzubereiten und für den Ablauf Abweichungen von der Geschäftsordnung der Synode vorzusehen.“**

Die Synode stimmt dem Antrag bei 51 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Die Sitzungsleitung übergibt Vizepräsidenten Wessels an die Präsidentin.

Die Präsidentin schließt den ersten Verhandlungstag der 4. Tagung der 49. Synode um 15:00 Uhr.

Es schließt sich um 17:00 Uhr der Einführungsgottesdienst von OKR Frank Lütjelüschen in der St.-Lamberti-Kirche in Oldenburg an.

Sabine Blütchen  
Präsidentin

Anke Helm-Brandau  
Schriftführerin

Jost Richter  
Schriftführer

Jutta Wilhelms  
Schriftführerin

### **Erläuterung:**

Bei den „**fett**-gedruckten“ Anträgen handelt es sich um die von der Synode beschlossenen Anträge.